

Viele Sozialstationen von der Schließung bedroht

Sind die Sozialstationen noch zu retten?

Im letzten Jahrzehnt wurde in Hamburg ein flächendeckendes Netz von 41 Sozialstationen errichtet. Unter der Federführung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes haben die Arbeiterwohlfahrt, Diakonie, Caritas, Arbeitersamariterbund, das Deutsche Rote Kreuz und Bezirksämter die Trägerschaft einzelner Sozialstationen übernommen.

Das Ziel ist es alte, kranke, pflegebedürftige und behinderte Menschen solange wie möglich in der gewohnten Umgebung zu belassen und die Krankenhäuser durch Senkung der Verweildauer zu entlasten und damit auch die Krankenhauskosten zu senken. Rund 17.500 Menschen sind in Hamburg auf solche ambulanten Hilfen angewiesen. Zusammen mit vielen privaten Anbietern ambulanter Pflegedienstleistungen kann man somit den Wünschen nach ambulanter Krankenpflege, Hauspflege und Haushilfe, insbesondere bei alleinstehenden Hilfsbedürftigen weitgehend gerecht werden.

Soweit so gut, aber wie so oft liegt der Teufel im Detail, und wie überall geht es auch hier um das liebe Geld. Die ursprünglich mit der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales ausgehandelten Kostensätze reichten offensichtlich nicht aus, und viele Sozialstationen gerieten in finanzielle Bedrängnis und sind von der Schließung bedroht. Schwierige und langwierige Kostensatzverhandlungen sind zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtsverbände, der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den Kranken-

kassenverbänden geführt worden, um insbesondere die von einer Schließung bedrohten Sozialstationen zu retten. Betriebswirtschaftliche Prüfungen wurden bei einzelnen Stationen durchgeführt.

Die Empfehlungen eines Gutachtens hinsichtlich einer Kalkulation der Kostensätze bildeten schließlich die Grundlage für die jetzt vorgenommenen Entscheidungen. Demnach werden kostendeckende Entgelt-

sätze auf der Basis eines Fortschreibungsmodells kalkuliert, das den Sozialstationen in Form von Eckwerten ökonomische Richtgrößen für ihre Personalpolitik und Sachkostenbemessung vorgibt. Um den wirtschaftlichen Problemen der Sozialstationen des Jahres

1991 zu begegnen, wurde ein einmaliger Strukturzuschlag vereinbart, der zur Deckung von Verlusten des Jahres 1991 zur Verfügung steht.

Hier die neuen Kostensätze ab 1.1.92

Krankenpflege mit Weg	DM 45,40
Hauspflege / Std.	DM 32,35
Haushilfe / Std.	DM 21,--

Hinzu kommt ein Wegegeld von DM 2,85 und evtl. ein Wochenendzuschlag von DM 3,10

Private Anbieter ambulanter Pflegedienstleistungen können ab 1992 erhöhte Kostensätze von DM 30,-- pro Stunde (DM 32,85 am Wochenende) abrechnen.

Bleibt also zu hoffen, daß damit die Grundlage für eine wirtschaftliche Stabilisierung und Weiterentwicklung der Sozialstationen geschaffen wurde.

**Kostensätze
reichten
offensichtlich
nicht aus**